

Möglichkeiten der Opferhilfe

in Duisburg und überregional

Umfassende Informationen zum polizeilichen Opferschutz und Möglichkeiten der Opferhilfe bietet Ihnen die Website der



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Duisburg



duisburg.polizei.nrw/polizeilicher-opferschutz

Hier finden Sie neben Informationen zu Ihren Opferrechten auch viele lokale Unterstützungsangebote, Zugang zu überregionalen Informationsportalen, spezielle Hotlines für Betroffene und vieles mehr. Die **Duisburger Opferhilfelandchaft auf einen Blick** bietet Ihnen zudem der Opferhilfeverbund



DialogHaus
Opferhilfe **Duisburg**



www.dialoghaus-duisburg.de

Erreichbarkeiten

der Opferschutzbeauftragten

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Alte Duisburger Straße 15

47119 Duisburg

<https://duisburg.polizei.nrw/kkkpo>



Kriminalhauptkommissar

Martin Messer

☎ 0203 280 4258

✉ opferschutz.duisburg@polizei.nrw.de



Kriminalhauptkommissarin

Jeannine Kopala

☎ 0203 280 4252

✉ opferschutz.duisburg@polizei.nrw.de



Persönliche Beratungsgespräche erfolgen grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung und zu polizeilich bereits bekannten Straftaten. Zur ggf. im Vorfeld einer Anzeigenerstattung gewünschten Beratung kann die Polizei aufgrund des für sie bestehenden Strafverfolgungszwangs (§ 163 StPO) keine Vertraulichkeit zusagen.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Duisburg

rechtsstaatlich · bürgerorientiert · professionell

Polizeilicher Opferschutz



Informationen für
Betroffene von Kriminalität

Impressum:

Polizeipräsidium Duisburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Düsseldorfer Str. 161 - 163, 47053 Duisburg
Tel.: 0203/280-0, www.polizei.nrw.de/duisburg

Auflage Juni 2024

Polizeilicher Opferschutz

Weil Sie uns am Herzen liegen ...

Kriminalität hat viele Gesichter und **kann jeden Menschen treffen**, losgelöst von Geschlecht, Alter oder Herkunft. Körperliche und seelische Verletzungen oder auch finanzielle Schäden sind die Folgen.

Diese wirken sich mitunter auch auf die Angehörigen der Betroffenen aus. Insbesondere die eigenen Kinder geraten häufig in Mitleidenschaft, wenn sie die Betroffenheit eines Elternteils erleben.

Wir lassen Sie damit nicht allein!



In der Regel ist die Polizei erster Ansprechpartner für Kriminalitätsoffer und setzt sich deshalb dafür ein, dass die unmittelbaren Tatfolgen nach Möglichkeit gemindert und weitere negative Auswirkungen vermieden werden.

Was Sie wissen sollten ...

Informieren # Entscheiden # Handeln

Dies beginnt bereits mit dem ersten polizeilichen Kontakt. **Polizeilicher Opferschutz** ist sowohl **Verpflichtung** als auch **Selbstverständnis** aller Polizeibediensteten, mit denen ein Opfer - an welcher Stelle auch immer - in Kontakt kommt.

Betroffene von Kriminalität erhalten von der Polizei insbesondere Informationen über

- **den Ablauf eines Strafverfahrens**
von der Einleitung des Verfahrens bis zur Gerichtsverhandlung
- **Ihre Opferrechte**
sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafverfahrens
- **Möglichkeiten der Opferhilfe**
Beratung - Begleitung - Unterstützung



Opferschutzbeauftragte

der Polizei Duisburg

Hierzu händigt Ihnen die Polizei nicht nur Informationsbroschüren aus, sondern beantwortet auch gerne Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch. Auf Wunsch vermittelt Sie die Polizei auch direkt an eine für Sie besonders geeignete Opferhilfeeinrichtung.

In herausragenden Fällen mit besonders hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf bietet die Polizei zudem eine direkte Betreuung durch einen Opferschutzbeauftragten an. Hierbei handelt es sich um einen für die Aufgaben des polizeilichen Opferschutzes speziell geschulten Polizeibeamten.

Wir beraten Sie unter anderem hinsichtlich des Ablaufes eines Strafverfahrens und weisen auf Ihre Rechte hin. Alternativ können Sie sich auch direkt an einen Rechtsanwalt oder an Opferhilfeeinrichtungen wenden.

Informationen zu Möglichkeiten der Opferhilfe und die Kontaktdaten der Opferschutzbeauftragten finden Sie umseitig.